

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0585/10	Datum 19.01.2011
Eigenbetrieb I	SAB	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	01.02.2011	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss SAB	22.02.2011	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	10.03.2011	öffentlich	Beratung
Stadtrat	31.03.2011	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30,FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

2. Änderungssatzung der Abfallgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Zweite Änderungssatzung der Abfallgebührensatzung gemäß beiliegender Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen im Eigenbetrieb

Eigenbetrieb	SAB	Pflichtaufgabe	JA	X	NEIN	
---------------------	-----	-----------------------	----	---	------	--

Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
JA		HHK-Nr.:		NEIN	X

Maßnahmebeginn	Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan				
2011	Erfolgsplan			Vermögensplan	

Erfolgsplan 20..				
Ertrag				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe:				
Aufwand				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderaufwand
Summe:				

Mittelfristige Erfolgsplanung 20.. – 20..					
Ertrag					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderertrag
20..					
20..					
20..					
Summe:					
Aufwand					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderaufwand
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Vermögensplan 20..				
Einnahmen				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Mindereinnahmen
Summe:				
Ausgaben				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderausgaben
Summe:				

Mittelfristige Vermögensplanung 20.. – 20..					
Einnahmen					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Mindereinnahmen
20..					
20..					
20..					
Summe:					
Ausgaben					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderausgaben
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Eigenbetrieb SAB	Sachbearbeiterin Frau Daniela Bohne
Eigenbetriebsleiterin	Frau Doris König

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
-----------------------------	--	-----------------------	----------	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2011	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

 Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

 Investitionsnummer:

 Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
<input type="checkbox"/>	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

Eigenbetrieb SAB	Sachbearbeiterin Frau Daniela Bohne
Eigenbetriebsleiter/in	Unterschrift Frau Doris König i.V. Stegemann

Termin für die Beschlusskontrolle	30.04.2011
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die zurzeit gültigen Abfallgebühren der Landeshauptstadt Magdeburg sind für den Kalkulationszeitraum 2009 bis 2010 kalkuliert. Mit Ablauf dieses Kalkulationszeitraumes ist die Vorlage einer neuen Gebührenkalkulation erforderlich.

Die Gebührenkalkulation ist als Anlage 2 zur Begründung angefügt.

In die Kalkulation fließen die Planzahlen für die Wirtschaftsjahre 2011 und 2012, die Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 2009 und die Schätzung der Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 2010 ein.

Für den Kalkulationszeitraum 2011-2012 ergeben sich folgende Ergebnisse:

1. Die Gebühren für die regelmäßige Restabfallabfuhr steigen durchschnittlich um 16,08 Prozent.
2. Die Gebühren für die regelmäßige Bioabfallabfuhr werden gegenüber den Jahren 2007-2010 nicht geändert.

Bei einer für einen 3-Personenhaushalt typischen Abfallentsorgung von einem 60 Liter Restabfallbehälter und einem 60 Liter Bioabfallbehälter bei jeweils 14-täglicher Abfuhr erhöht sich die Jahresgebühr um 8,28 EUR, von 91,80 EUR auf 100,08 EUR.

3. Die Gebühren für die Container werden gegenüber den Jahren 2009-2010 für die Abfallart Garten- und Parkabfälle nicht geändert.

Die Gebühren für die Container steigen gegenüber den Jahren 2009-2010 für die Abfallart Sperrmüll um 17,17 Prozent.

Die Gebühren für den Container mit einem Volumen von 1,3 m³ ändern sich gegenüber den Jahren 2009-2010 für die Abfallarten:

- Baustellenabfälle, Bau-/Abbruchholz von 51,10 EUR auf 57,75 EUR (13,01 Prozent)
- Bodenaushub, Bauschutt von 14,30 EUR auf 57,75 EUR (303,87 Prozent).

Die Erhöhung ist auf die Einarbeitung der Unterdeckungen aus Vorjahren zurückzuführen.

4. Die Gebühren für die Selbstanlieferung von zugelassenen Abfällen ändern sich auf der Deponie für die Jahre 2011-2012 wie folgt:

Abfallart	Vorgeschlagene Gebühr	Bisherige Gebühr
Sperrmüll	117,10 EUR/t	118,35 EUR/t
Garten- und Parkabfälle	35,40 EUR/t	38,90 EUR/t
Abfälle zur Ablagerung		
- Baustellenabfälle, Bodenaushub	24,80 EUR/t	26,00 EUR/t
- Gießerei-/Strahlmittelabfälle, Schlammige Stoffe, Baggergut	27,80 EUR/t	28,90 EUR/t
Abfälle zur Verbrennung	119,30 EUR/t	120,65 EUR/t

Zur Erhöhung der Aufwendungen für den Bereich der Restabfallabfuhr führen die Stilllegungs- und Nachsorgekosten für die Deponie Cracauer Anger, einschließlich der daraus resultierenden Unterdeckungen aus den Vorjahren 2009/2010.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.11.2008 die Übertragung der Deponie Cracauer Anger in das Sondervermögen des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes zum 01.01.2009 beschlossen (DS0459/08 vom 19.09.2008).

Eine Übertragung von bereits gebildeten Rückstellungen für die Deponie Cracauer Anger erfolgte nicht, da die vorhandenen Rückstellungen bereits für Stilllegungsmaßnahmen durch den Aufgabenträger aufgebraucht wurden.

Mit Inkrafttreten des Zweiten Investitionserleichterungsgesetzes zum 1. September 2003, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt Nummer 26 vom 21. Juli 2003, besteht durch die Änderung des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt unter Anwendung des § 6 die Möglichkeit, soweit der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger während der Betriebsphase der Deponie keine ausreichenden Rücklagen gebildet hat, die Aufwendungen für die Stilllegung und Nachsorge in einem Übergangszeitraum bis zum 1. September 2013, auch nach Beendigung der Ablagerungsphase in die Abfallgebühren einzubeziehen. Alle abfallwirtschaftlichen Anlagen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers bilden gebührenrechtlich eine Einrichtung. Gemäß § 6 des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zählen dazu auch stillgelegte Anlagen, solange für sie nicht der Abschluss der Nachsorge gemäß § 36 Abs. 5 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes festgestellt ist.

Bereits bei der Gebührenkalkulation 2009-2010 wurde davon ausgegangen, dass die vorhandene temporäre Oberflächenabdeckung, als Oberflächenabdichtungssystem anerkannt wird. Das geschätzte Rückstellungsdefizit belief sich auf 6.111.900 EUR (1.309.700 EUR pro Jahr bis 2013). Hierbei wurde eine Preissteigerung in Höhe von 1,5 Prozent pro Jahr berücksichtigt.

Während der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 erfolgte eine Überarbeitung der ermittelten Rückstellungen. Das Rückstellungsdefizit beläuft sich auf 8.138.700 EUR (1.744.000 EUR pro Jahr bis 2013). Für die Kalkulation ist der abgezinste Betrag anzuwenden (Zinssatz 2%).

Bei der Ermittlung der Rückstellungshöhe handelt es sich um eine Grobschätzung unter Auswertung von Erfahrungswerten seitens des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes, die durch ein Gutachten im Jahr 2011 untersetzt werden soll.

In die Gebührenkalkulation der Restabfallgebühr sind unter Anwendung des § 5 Abs. 2b KAG LSA Unterdeckungen der Vorjahre in Höhe von 1.043.500 EUR berücksichtigt worden. In der Gebührenkalkulation 2009/2010 konnten dagegen Überdeckungen (549.300 EUR) herangezogen werden.

Zur Stabilisierung der Restabfallgebühr sind die Erlöse aus dem Verkauf von Altpapier zur Vermarktung/Verwertung auf Grundlage des Ausschreibungsergebnisses 2010 in der Kalkulation berücksichtigt.

In der Anlage 2 zur Abfallgebührensatzung erfolgt die Zuordnung der Abfälle nach Abfallschlüsselnummern zu den einzelnen Gebührentarifen bei Selbstanlieferung über die Waage für zugelassene Abfallarten ohne Mengenbegrenzung.

Die Sonderregelungen zur Annahme von Kleinmengen von Abfallbesitzern, die an die regelmäßige Restabfallentsorgung der Landeshauptstadt Magdeburg angeschlossen sind, bleiben bestehen.

Die Gegenüberstellung der zu beschließenden 2. Änderungssatzung zu der bisher gültigen Abfallgebührensatzung ist als Anlage 3 zur Begründung der Beschlussvorlage beigefügt. Die Gebührentarife werden in der Anlage 1 der Abfallgebührensatzung entsprechend der vorliegenden Gebührenkalkulation und der Änderungen durch die Abfallgebührensatzung verändert.

In der vergleichenden Fassung des Satzungstextes sind Streichungen durchgestrichen und Einfügungen kursiv fett hervorgehoben.

Anlagen zur Begründung

Anlage 1 – 2. Änderungssatzung der Abfallgebührensatzung

Anlage 2 – Gebührenkalkulation

Anlage 3 – vergleichende Fassung Abfallgebührensatzung